

MACH'S KLAR!

Politik – einfach erklärt

Bundestagswahl 2017

Katrin Göring-Eckardt
Die Grünen

Christian Lindner
FDP

Martin Schulz
SPD

Angela Merkel
CDU

Horst Seehofer
CSU

Sahra Wagenknecht
Die Linke

Alexander Gauland
AfD



Copyright LUFF/LpB



Bestellungen, Zusatzmaterial,
Learning Apps und Videos
[www.lpb-bw.de/
machs-klar.html](http://www.lpb-bw.de/machs-klar.html)

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

5 gute Gründe, wählen zu gehen

1. Weil andere entscheiden, wenn ich nicht wähle!
2. Weil Nichtwählen aus Protest nicht funktioniert!
3. Weil es mein Recht und **Privileg** ist!
4. Weil Wählen heißt, Verantwortung zu übernehmen!
5. Weil Wählen mein bester Schutz gegen **extremistische Parteien** ist!

Tipp: Beim Wahl-D-Mat kannst du testen, welche Partei am ehesten deiner Meinung zu bestimmten Themen ist. Probier es einfach aus!



AUFGABE 1



1. Lies dir die Gründe gut durch.
2. Ordne sie den Beschreibungen zu.
3. Wähle für dich zwei Grundsätze, die dich besonders überzeugen. Warum findest du gerade diese Grundsätze gut?

Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes garantiert die Demokratie und Mitbestimmung in Deutschland und ermöglicht somit, dass alle Wahlberechtigten wählen dürfen. Das ist nicht in allen Ländern üblich.

Eine nicht abgegebene Stimme fällt einfach unter den Tisch, ohne eine Partei zu benachteiligen. Wer wählt, kann einfacher seine Protesthaltung ausdrücken.

Wenn ich heute darauf verzichte, zu wählen, verzichte ich auch darauf, Verantwortung zu übernehmen und meine eigene Zukunft zu gestalten.

Wer nicht wählt, erleichtert es extremistischen politischen Gruppen, einen größeren Einfluss auf unsere Gesellschaft und die Politik zu bekommen.

Wenn ich nicht wähle, entscheiden andere für mich; erst bei der nächsten Wahl kann ich dann wieder selbst entscheiden.

Die 5 Wahlgrundsätze

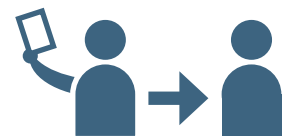
unmittelbar **frei**

allgemein

gleich **geheim**



1=1



AUFGABE 2



1. Lies dir die fünf Wahlgrundsätze durch.
2. Ordne sie den Bildern zu.
3. Überlege dir, was es bedeutet, wenn diese Grundsätze nicht gelten würden.

Die Bundestagswahl

REGIERUNG:

- Leitet den Staat
- Berät regelmäßig über die Innen- und Außenpolitik und fällt Entscheidungen
- Kann Gesetze vorschlagen, über die im Bundestag beraten wird
- Um eine Regierung zu bilden, werden über 50 % aller möglichen Stimmen benötigt
- Weil das in der Regel keine Partei alleine schafft, bilden so mindestens zwei Parteien eine Koalition

OPPOSITION:

- Besteht aus den Parteien im Bundestag, die nicht regieren
- Kontrolliert die Regierung
- Stellt eine Alternative dar

BUNDESPRÄSIDENT/-IN 

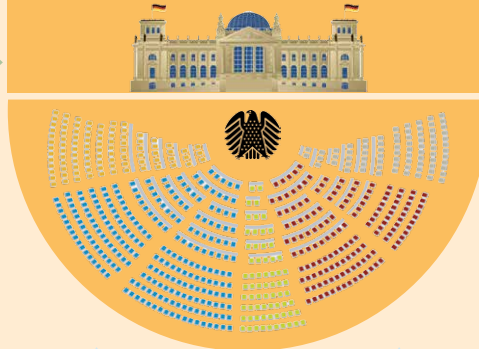
ernennt

REGIERUNG/MINISTER
(KABINETT)

BUNDESKANZLER/-IN 

wählt

598 SITZE IM BUNDESTAG



BUNDESKANZLER/-IN:

- Bildet die Regierung und ist deren Chef/-in
- Bestimmt die Richtlinien der Politik
- Wird vom Bundestag für vier Jahre gewählt

BUNDESTAG:

- Die Mitglieder (Abgeordnete) sind vom Volk auf vier Jahre gewählt
- Die wichtigsten Aufgaben sind die Kontrolle der Regierung und die Gesetzgebung
- Besteht aus Regierung und Opposition



ERSTSTIMME

für Wahlkreiskandidaten/
Wahlkreiskandidatinnen

RELATIVE MEHRHEITSWAHL

Namentliche Wahl von 299 Abgeordneten in 299 Wahlkreisen. Gewählt ist, wer die meisten Erststimmen im Wahlkreis erhalten hat.



ZWEITSTIMME

für die **Landesliste** einer Partei

VERHÄLTNISSWAHL

Entscheidet über die Gesamtzahl der **Mandate** für jede Partei. Wahlkreismandate werden jeweils angerechnet; die übrigen Sitze gehen an die Kandidaten auf den **Landeslisten**.

299+299
ABGEORDNETE



61,5 MILLIONEN WAHLBERECHTIGTE

Alle Wahlberechtigten (deutscher Pass, mindestens 18 Jahre alt) haben zwei Stimmen.

Opposition: Die Parteien, die nicht Teil der Regierung sind.

Mandat: Auf einer Wahl beruhendes Amt eines Abgeordneten mit Sitz und Stimme im Parlament.

Landesliste: Liste mit fester Reihenfolge der Kandidierenden der Parteien. Je nach Prozentzahl an Zweitstimmen werden entsprechend Sitze im Bundestag vergeben.

